

Weiterhin steigender Lehrstellenbedarf in der Bundesrepublik Deutschland	649
Chancen für eine gemeinsame europäische Energiepolitik?	659

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 41/96

Berlin *Stöglin* 10. Oktober 1996 63. Jahrgang

Weiterhin steigender Lehrstellenbedarf in der Bundesrepublik Deutschland

Die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen des Sekundarbereichs II wird in den alten Bundesländern mittelfristig zunehmen, in den neuen Ländern hingegen wird sie sich kurzfristig zwar noch erhöhen, dann aber mehrere Jahre fast auf diesem Niveau verharren¹. Wirtschaft und Staat sind zunehmend herausgefordert, diese Jugendlichen beruflich zu qualifizieren. Schon jetzt bestehen Engpässe auf dem Markt für Ausbildungsplätze.

In diesem Bericht wird die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den alten und neuen Ländern untersucht. In einer Modellrechnung wird der mittelfristige Bedarf an Ausbildungsplätzen und neuen Verträgen schulabgängerbezogen mit Hilfe von Übergangsquoten² ermittelt. Der Bedarf wird auch bevölkerungsbezogen³ berechnet.

Ausbildungsstellenmarkt im Berichtsjahr 1994/95

Für die Bundesrepublik insgesamt ergab die bei der Bundesanstalt für Arbeit am Ende des Berichtsjahres 1994/95 gezogene Bilanz einen Überschuß an Ausbildungsstellen: Der Zahl nicht vermittelter Bewerber standen fast zweimal so viele unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber. Drei Berichtsperioden vorher war das Verhältnis für die Bewerber mit 1:10 noch erheblich günstiger gewesen; seitdem hat sich die Situation von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die Zahl der am Stichtag unversorgten Bewerber ist in West- und Ostdeutschland deutlich gestiegen. Zum Abschluß des Berichtsjahres Ende September 1995 entfielen in Westdeutschland auf 19 400 nicht vermittelte Bewerber noch 43 200 unbesetzte Plätze, in Ostdeutschland gab

es dagegen bei 5 600 unvermittelten Bewerbern nur noch knapp 1 000 unbesetzte Stellen⁴.

Die Bilanz am Stichtag beschreibt aber die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nur unvollständig. So ist aus ihr nicht ohne weiteres ersichtlich, daß den Wünschen Jugendlicher auf eine Lehrausbildung in größerem Ausmaß als bisher nicht entsprochen werden konnte: Im Verlauf des Berichtsjahres 1994/95 verzichteten in Westdeutschland 218 000 (46 vH) und in Ostdeutschland 61 000 (32 vH) Jugendliche auf eine Lehrstellenvermittlung durch ein Arbeitsamt. Sie nahmen statt dessen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Schulung teil, fingen ohne Ausbildung eine Beschäftigung an, wechselten auf berufliche Schulen, besuchten weiterhin allgemeinbildende Schulen

¹ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Hrsg.): Vorausberechnung der Schüler- und Absolvatenzahlen 1993 bis 2015. Dokumentation Nr. 132 und dieselbe: Prognoseergebnisse in Länderzahlen, Arbeitsmaterial zur Dokumentation Nr. 132, Bonn 1995.

² Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung 1994/95 und dieselbe: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, mehrere Monatshefte, Nürnberg 1995 und 1996; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Berufliche Schulen und Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihen 2 und 3, mehrere Jahrgänge, Wiesbaden 1995 und 1996.

³ Hier liegt die Variante 3 der achten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde, die an die geringfügig abweichende Basis von 1994 angepaßt wurde. Vgl. Bettina Sommer: Entwicklung der Bevölkerung bis 2040. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 7, Wiesbaden 1994, S. 497 ff.

⁴ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung 1994/95, a.a.O., S. 81.

Tabelle 1

Bei den Arbeitsämtern in den alten und den neuen Ländern gemeldete Bewerber um Ausbildungsplätze nach der Art der Vermittlung im Berichtsjahr 1994/95¹⁾

Art der Vermittlung	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	1994/95	Verändg. seit 1992/93	1994/95	Verändg. seit 1992/93
in 1 000 Personen				
Betriebliche Berufsausbildung	234,2	2,5	105,0	15,0
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung ²⁾	6,6	0,7	20,5	7,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9,4	4,2	1,2	—0,7
Berufsgrundschuljahr	5,6	1,5	2,7	—0,2
Übriger Schulbesuch ³⁾	73,4	13,2	29,0	11,5
Arbeitsstelle	30,0	6,4	4,8	2,1
Sonstiger Verbleib ⁴⁾	99,7	21,2	22,9	8,5
Noch nicht vermittelt	19,4	4,6	5,6	2,6
Insgesamt	478,4	54,2	191,7	46,1
in vH				
Betriebliche Berufsausbildung	49,0	1,1	54,8	16,7
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung ²⁾	1,4	11,9	10,7	53,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2,0	82,0	0,6	—35,4
Berufsgrundschuljahr	1,2	35,3	1,4	—6,0
Übriger Schulbesuch ³⁾	15,3	22,0	15,1	66,3
Arbeitsstelle	6,3	27,2	2,5	76,4
Sonstiger Verbleib ⁴⁾	20,8	26,9	11,9	58,9
Noch nicht vermittelt	4,1	30,7	2,9	90,7
Insgesamt	100,0	12,8	100,0	31,7
¹⁾ Das Berichtsjahr reicht vom 1. Oktober bis zum 30. September. — ²⁾ In der Verbleibstatistik für die alten Länder nicht ausgewiesen, Anzahl geschätzt. — ³⁾ Einschließlich Hochschulbesuch. — ⁴⁾ Nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben oder sonstige Erledigung. <i>Quellen:</i> Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW.				

oder verblieben unbekannt (Tabelle 1)⁵⁾. Seit dem Berichtsjahr 1992/93 nahm die Gruppe der nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelten Jugendlichen in beiden Landesteilen deutlich zu. In welchem Ausmaß Engpässe beim Angebot an Ausbildungsplätzen die Entwicklung bestimmt haben, kann der Berufsberatungsstatistik freilich nicht direkt entnommen werden.

In der Bundesrepublik wurde 1995 mit 573 000 neuen Ausbildungsverträgen erstmalig wieder eine — wenn auch mit nur knapp 5 000 Verträgen äußerst geringe — Zunahme beim Neuabschluß erreicht. Von den Lehrverträgen wurden 450 000 in West- und 123 000 in Ostdeutschland vereinbart. Gegenüber dem Jahr davor konnte der Rückgang der Vertragszahl in den alten Ländern gestoppt, aber noch keine Trendwende herbeigeführt werden. Der gesamte Anstieg entfiel auf die neuen Länder, in denen er

mit Hilfe massiver öffentlicher Förderung durch Zuschüsse und die Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze erreicht wurde (Tabelle 2)⁶⁾.

⁵⁾ Bei insgesamt 100 000 Bewerbern in den alten und 23 000 Bewerbern in den neuen Ländern konnte nicht geklärt werden, was aus den Jugendlichen wurde. Außerdem ist die Geschäftsstatistik hier immer noch nicht vollständig vergleichbar. In den neuen Ländern gibt es nur ein Merkmal: „sonstiger Verbleib“, in den alten Ländern wird aber in „nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben“ und „sonstige Erledigung“ unterteilt. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein Teil der Jugendlichen ohne Hilfe des Arbeitsamtes eine Lehre begann.

⁶⁾ Vgl. beispielsweise: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung 1994/95, a.a.O., S. 29 ff. und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1996, Bonn 1996, S. 6 ff.

Von den Ausbildungsverträgen wurden im Jahre 1995 in Westdeutschland fast die Hälfte bei Industrie und Handel sowie nahezu zwei Fünftel im Handwerk abgeschlossen. Die übrigen fünf Ausbildungsbereiche hatten nur einen Anteil von 17 vH an den neuen Verträgen; darunter entfielen 11 vH auf die freien Berufe und nur noch reichlich 2 vH auf den öffentlichen Dienst. Lediglich bei Industrie und Handel⁷, im Handwerk und in der Hauswirtschaft fingen mehr Jugendliche als im Jahr davor eine Ausbildung an. Vor allem im öffentlichen Dienst nahm die Vertragszahl wiederum deutlich ab. In Ostdeutschland begannen im selben Jahr anteilig gleich viele Jugendliche wie im Westen eine Ausbildung bei Industrie und Handel, jedoch bedeutend mehr im Handwerk. So entfielen nur 12 vH auf die übrigen Bereiche; darunter auf die freien Berufe 6 vH. Im Vergleich zum Vorjahr stieg in Ostdeutschland die Vertragszahl in allen Bereichen bis auf den öffentlichen Dienst; dort sank

sie deutlich. Zwar unterscheiden sich bei den neuen Verträgen die Strukturen nach Ausbildungsbereichen in beiden Landesteilen nur geringfügig. Ausgelöst wurde dies in den neuen Ländern durch den überproportionalen Beitrag des Handwerks beim Neuabschluß; dagegen fiel die Zunahme bei den freien Berufen zu gering aus.

Ausbildung nach Wirtschaftszweigen

In den alten Ländern erlernten 1995 gut 31 vH der Auszubildenden einen Beruf im Wirtschaftsbereich der sonstigen Dienstleistungen, 29 vH im verarbeitenden Gewerbe,

⁷ Die Vertragszahl bei Industrie und Handel wurde in beiden Landesteilen auch durch die Privatisierung der Post beeinflusst. Erstmals wurden die Lehranfänger vollständig in diesem Bereich und nicht mehr im öffentlichen Dienst registriert.

Tabelle 2

Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den alten und den neuen Ländern nach Ausbildungsbereichen 1995¹⁾

Bereiche	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer			Relation neuer	
	Auszubildende						Verträge zu	
	Insge- samt	dar.: mit neuen Verträgen		Insge- samt	dar.: mit neuen Verträgen		Auszubildenden	
			Verändg. seit 1994			Verändg. seit 1994	Alte Länder	Neue Länder
	in 1 000							
Industrie und Handel	552,8	206,6	3,6	150,1	56,2	0,6	0,37	0,37
Handwerk	462,8	167,8	0,3	152,6	51,8	4,2	0,36	0,34
Öffentlicher Dienst	43,1	11,4	−2,8	14,0	2,8	−1,5	0,26	0,20
Landwirtschaft	23,3	9,7	−0,2	8,0	3,3	0,9	0,41	0,41
Freie Berufe	141,1	51,3	−1,1	19,2	6,9	0,3	0,36	0,36
Hauswirtschaft ²⁾	8,6	3,4	0,1	4,2	1,6	0,2	0,39	0,38
Insgesamt	1 231,7	450,1	−0,1	348,0	122,6	4,8	0,37	0,35
	in vH							
Industrie und Handel	44,9	45,9	1,8	43,1	45,8	1,2		
Handwerk	37,6	37,3	0,2	43,8	42,3	8,8		
Öffentlicher Dienst	3,5	2,5	−19,6	4,0	2,3	−34,8		
Landwirtschaft	1,9	2,1	−1,8	2,3	2,7	35,5		
Freie Berufe	11,5	11,4	−2,2	5,5	5,7	5,0		
Hauswirtschaft ²⁾	0,7	0,7	2,1	1,2	1,3	16,8		
Insgesamt	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	4,1		

¹⁾ Auszubildende am Jahresende, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Ende September. — ²⁾ Einschließlich Seeschifffahrt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesinstitut für Berufsbildung; Berechnungen des DIW.

13 vH im Handel und 10 vH im Baubereich⁸; 17 vH entfielen auf die übrigen Bereiche (Tabelle 3). Das verarbeitende Gewerbe war mit 360 000 Personen zum ersten Mal nicht mehr der Wirtschaftsbereich, in dem die meisten Auszubildenden beschäftigt waren; dies war nun der Bereich der sonstigen Dienstleistungen (390 000). Seit dem Anfang der neunziger Jahre konzentrierte sich die Ausbildung bei insgesamt abnehmender Zahl der Lehrlinge mehr auf das Baugewerbe, die sonstigen Dienstleistungen und die Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die gesamtwirtschaftliche Ausbildungsquote⁹ betrug 1995 in den alten Ländern nur noch reichlich 5 vH (1992: 6 vH). Über dem Durchschnitt lag sie mit 8 vH im Baugewerbe, 7 vH in den sonstigen Dienstleistungen, 6 vH im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie mit 9 vH in der Land- und Forstwirtschaft¹⁰. Bei Verkehr und Nachrichten, Energie und Bergbau sowie Gebietskörperschaften und Sozialversicherung erreichte sie dagegen nicht einmal 4 vH.

Von 1992 bis 1995 sank die Ausbildungsquote in den meisten Wirtschaftsbereichen jedes Jahr. Das verarbeitende Gewerbe, Energie und Bergbau, Verkehr und Nachrichten sowie die Gebietskörperschaften verzeichneten bei sinkender Beschäftigung eine erheblich verringerte Ausbildungsbereitschaft. So übertraf hier der Rückgang der Zahl der Auszubildenden den der Beschäftigung anteilig um das Zwei- bis Dreifache. Im Handel sowie in der Land- und Forstwirtschaft war die Diskrepanz noch ausgeprägter. Obwohl es im Kredit- und Versicherungsgewerbe einen kleinen Beschäftigungsgewinn gab, wurde auch hier die Zahl der Auszubildenden beträchtlich reduziert (–15 vH). Selbst dem deutlichen Beschäftigungsanstieg bei den sonstigen Dienstleistungen stand ein — wenn auch vergleichsweise geringer — Verlust an Ausbildungsplätzen gegenüber. Ausnahmen waren das Baugewerbe, in dem ein Umlagesystem vorhanden ist und die Quote im gesamten Zeitabschnitt um 1 vH-Punkt stieg, und die Organisationen ohne Erwerbscharakter, deren Quote nach einer zwischenzeitlichen Abnahme fast wieder das Ausgangsniveau erreichte.

Ausbildung nach Berufen

In den alten Ländern verteilten sich die über die Arbeitsämter im Berichtsjahr 1994/95 angebotenen Ausbildungsplätze zu 49 vH auf Dienstleistungsberufe, zu 47 vH auf Fertigungsberufe und zu jeweils etwa 2 vH auf land- und forstwirtschaftliche sowie technische Berufe (Tabelle 4). Die Struktur des Stellenangebots nach Berufsbereichen hat sich im Vergleich zur Vorperiode kaum verändert; nur der Anteil der Fertigungsberufe verringerte sich weiterhin geringfügig zugunsten der Dienstleistungsberufe. Am Ende des Berichtsjahres gab es weniger freie Ausbildungsplätze: 24 800 in Fertigungsberufen, jedoch auch 16 600 Stellen in Dienstleistungsberufen.

In Westdeutschland entsprach das bei der Bundesanstalt für Arbeit 1994/95 gemeldete Ausbildungsplatzange-

bot berufsstrukturell offensichtlich nicht den Wünschen der Bewerber um Lehrstellen; es zeigte sich, daß Lehrstellen wieder in technischen und erstmalig in Dienstleistungsberufen insgesamt fehlten. Das Stellenangebot folgte hier nur unzureichend dem Trend zu den Dienstleistungstätigkeiten bei der Beschäftigung. Zudem war die Relation von gemeldeten Plätzen zu Bewerbern¹¹ über beide Vorperioden in allen Berufsbereichen gesunken. Bei den Fertigungsberufen zeigte sich ein Bewerberüberhang nur bei den Druckern und erstmals in den Elektroberufen. Bau- und Baunebenberufe dagegen wiesen eine Bewerberzahl auf, die geringfügig unter der Platzzahl lag. In den übrigen Berufsgruppen gab es einen zum Teil beträchtlichen Mangel an Bewerbern. Bei Dienstleistungsberufen war der Bewerberüberhang noch größer als in der Vorperiode. Bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten entsprach die Zahl der Bewerber fast der der Plätze. Dagegen übertraf sonst die Zahl der gemeldeten Stellen die der Bewerber.

Im Berichtsjahr 1995/96 setzte sich in den alten Ländern sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite weitgehend die berufsstrukturelle Entwicklung fort, die sich bereits in den Vorperioden abzeichnete. Ende März war das Angebot an Ausbildungsstellen aus dem Blickwinkel der Bewerber vor allem in den Bereichen der Dienstleistungs- und der technischen Berufe, aber auch bei Druckern und in Elektroberufen zu gering, während es in den anderen Fertigungsberufen umgekehrt war¹².

⁸ Die Verteilung der Auszubildenden auf die Wirtschaftsgruppen wurde nach der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beruflicher Ausbildung vorgenommen. Diese Statistik ist mit derjenigen der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz zwar nicht voll kompatibel, bietet aber den Vorteil, daß mehrere Jahrgänge bis 1995 vorliegen. Neben nahezu allen Lehrlingen sind noch eine kleine Zahl anderer Beschäftigter in beruflicher Ausbildung, beispielsweise Praktikanten, enthalten. Für die neuen Länder gibt es diese Statistik noch nicht. Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Monatshefte mehrerer Jahrgänge, Nürnberg 1993 bis 1996.

⁹ Mit der Ausbildungsquote werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beruflicher Ausbildung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bezogen.

¹⁰ Die Ausbildungsquote in der Land- und Forstwirtschaft wird durch die in diesem Bereich besonders große Zahl von Selbständigen im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten relativiert.

¹¹ Die Relation stellt das Verhältnis von den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Zahl der gemeldeten Bewerber dar. Dabei geben diese Zahlen nur den Teil aller verfügbaren Plätze und eine Ausbildung suchenden Jugendlichen wieder, bei dem Arbeitsämter in eine Vermittlung einbezogen werden. Der „Einschaltungsgrad“ veränderte sich in Westdeutschland im Zeitverlauf unterschiedlich, erhöhte sich zuletzt aber wieder. In Ostdeutschland ist er bei den Bewerbern höher als im Westen. Infolge dieser Schwankungen kann das Angebot an und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen mit diesen Informationen nicht errechnet werden.

¹² Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 5, Nürnberg 1996, S. 749 ff.

Tabelle 3

**Beschäftigte in beruflicher Ausbildung und Ausbildungsquoten
nach Wirtschaftsgruppen in Westdeutschland¹⁾**

Wirtschaftsgruppen	Auszubildende		Ausbildungsquote ²⁾	
	1992	1995	1992	1995
	in 1 000		in vH	
Land-, Forstwirtschaft	23,7	18,9	10,7	9,0
Energie, Bergbau	18,4	13,8	4,3	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	474,1	359,6	5,5	4,8
davon:				
Chemie und Kunststoff	37,2	26,4	3,5	2,8
Stahl- und Metallbau	31,1	30,2	8,1	8,1
Maschinenbau	64,3	39,9	6,0	4,4
Straßenfahrzeugbau	87,0	72,7	8,0	7,8
Elektrotechnik	47,1	34,0	4,2	3,7
Feinmechanik und Optik	16,0	16,0	7,6	8,3
Schmuckwaren	2,0	1,3	8,3	6,7
Sägewerke, Holzbearbeitung	33,4	33,2	7,7	7,8
Nahrungs- und Genußmittel	50,0	36,2	6,8	5,3
Übrige	106,0	69,9	4,2	3,3
Baugewerbe	108,0	127,5	6,9	8,0
Handel	202,9	164,7	6,1	5,1
Verkehr und Nachrichten	52,8	43,8	4,4	3,9
Kredit- und Versicherungsgewerbe	67,2	57,3	7,1	6,0
Sonstige Dienstleistungen	394,1	389,8	7,6	7,0
davon:				
Gaststätten u. Beherbergung	48,0	40,2	8,8	7,3
Reinigung, Körperpflege	43,3	34,1	11,1	8,8
Wissenschaft, Publizistik	49,2	51,9	5,0	5,1
Gesundheits-, Veterinärwesen	156,2	162,5	10,8	10,3
Rechts-, Wirtschaftsberatung	47,1	47,5	12,3	10,6
Übrige	50,3	53,7	3,5	3,4
Org. o. Erwerbscharakter	23,7	25,3	4,3	4,2
Gebietskörperschaften	42,3	36,1	3,3	3,0
Sozialversicherung	12,1	12,5	5,8	5,7
Insgesamt	1 419,2	1 249,3	6,0	5,5

¹⁾ Jahresmitte; Auszubildende und andere Beschäftigte in beruflicher Ausbildung, einschließlich Praktikanten. — ²⁾ Auszubildende und andere Beschäftigte in beruflicher Ausbildung bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW.

Die in den neuen Ländern im Berichtsjahr 1994/95 über die Arbeitsämter angebotenen Ausbildungsplätze setzten sich zu 54 vH aus Fertigungsberufen, zu 41 vH aus Dienstleistungsberufen, zu 4 vH aus land- und forstwirtschaftlichen sowie zu knapp 2 vH aus technischen Berufen zusammen. Das Stellenangebot hatte sich gegenüber der Vorperiode wieder zugunsten der Fertigungs- sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufe verschoben und damit der Berufsstruktur des Stellenangebots in den alten Ländern nicht weiter angenähert. Nur wenige Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, die meisten in Fertigungsberufen.

In Ostdeutschland entsprach das Stellenangebot auch nach der Berufsstruktur nicht den Bewerberwünschen. Außerdem war die Stellen-Bewerber-Relation gegenüber

der Vorperiode in allen Berufsbereichen gesunken. Ein Vergleich mit beiden Vorperioden läßt erkennen, daß sich die Ausbildungsplatzlücke im Bereich der Dienstleistungs- und technischen Berufe verstetigt hat. Es gelang nur, bei technischen Berufen ein Drittel und in Dienstleistungsberufen knapp die Hälfte der nachfragenden Jugendlichen zu vermitteln. Bei einzelnen Fertigungsberufen, wie Chemie- und Kunststoffberufen, Papierherstellern, Holzberufen sowie Textil- und Dienstleistungsberufen, und den Verkehrsberufen gab es jedoch zuletzt noch wenige freie Plätze.

Im Berichtsjahr 1995/96 setzte sich in den neuen Ländern auf der Angebots- und der Nachfrageseite weitgehend die gleiche berufsstrukturelle Entwicklung wie in den

Tabelle 4

Bei den Arbeitsämtern gemeldete Ausbildungsplätze und Bewerber in den alten und den neuen Bundesländern nach Berufsgruppen im Berichtsjahr 1994/95 und Relation gemeldeter Plätze zu Bewerbern 1992/93, 1994/95 sowie im ersten Halbjahr 1995/96¹⁾

Berufsbereiche/ Berufsabschnitte	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer		Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Ausbil- dungs- plätze	Be- werber	Ausbil- dungs- plätze	Be- werber	Relation gemeldeter Plätze zu Bewerbern					
							1. Halb- jahr			1. Halb- jahr
in Plätzen	in Per- sonen	in Plätzen	in Per- sonen	1992/ 93	1994/ 95	1995/ 96	1992/ 93	1994/ 95	1995/ 96	
Gewinner und Hersteller von Naturprodukten	12 614	10 759	4 623	6 307	1,81	1,17	1,10	0,70	0,73	0,45
davon										
Land- u. forstwirtschaftliche Berufe	12 244	10 713	4 573	6 302	1,77	1,14	1,07	0,69	0,73	0,45
Bergleute und verwandte Berufe	370	46	50	5	14,06	8,04	9,11	5,00	10,00	3,45
Fertigungsberufe	241 324	171 253	64 447	79 116	2,10	1,41	1,38	0,94	0,81	0,45
davon										
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	1 629	654	438	296	3,94	2,49	2,81	1,84	1,48	1,12
Keramiker, Glasmacher	787	352	198	225	2,97	2,24	2,60	1,59	0,88	0,60
Chemie- und Kunststoffberufe	3 980	1 194	421	150	4,39	3,33	3,33	3,99	2,81	1,95
Papierhersteller, -verarbeiter	1 360	496	158	91	3,88	2,74	3,18	2,11	1,74	1,56
Drucker	2 678	5 437	343	523	0,53	0,49	0,49	0,88	0,66	0,28
Holzaufbereiter u. verwandte Berufe	1 034	216	129	79	8,98	4,79	5,35	1,72	1,63	0,48
Metallberufe	95 572	61 017	16 753	21 957	2,20	1,57	1,55	0,87	0,76	0,45
Elektroberufe	30 321	31 912	7 081	8 081	1,29	0,95	0,93	0,99	0,88	0,58
Textil- u. Bekleidungsberufe	6 771	4 389	744	655	2,02	1,54	1,67	1,12	1,14	0,76
Ernährungsberufe	33 778	12 011	7 692	8 194	4,84	2,81	2,81	1,01	0,94	0,58
Bau- und Baunebenberufe	61 357	52 469	29 626	38 240	2,11	1,17	1,09	0,93	0,77	0,37
Warenprüfer und andere Berufe	2 057	1 106	864	625	2,84	1,86	1,95	1,54	1,38	0,82
Technische Berufe	9 969	21 567	1 918	5 276	0,61	0,46	0,46	0,70	0,36	0,18
Dienstleistungsberufe ²⁾	248 904	274 804	49 141	100 993	1,31	0,91	0,89	0,55	0,49	0,30
davon										
Waren- und Dienstleistungs- kaufleute	106 562	102 540	19 232	36 234	1,52	1,04	1,06	0,61	0,53	0,34
Verkehrsberufe	5 397	2 224	1 519	755	3,21	2,43	2,56	2,08	2,01	1,29
Büro-, Verwaltungs- u. verw. Berufe	71 153	95 809	14 584	31 508	0,97	0,74	0,73	0,55	0,46	0,28
Gesundh.-, Sozial- u. ähnl. Berufe	26 456	44 072	3 630	12 766	0,90	0,60	0,53	0,34	0,28	0,15
Körperpfleger, Gästebetreuer, hauswirtschaftliche und Reinigungsberufe	39 336	30 159	10 176	19 730	2,19	1,30	1,30	0,49	0,52	0,35
Insgesamt	512 811	478 383	120 129	191 692	1,57	1,07	1,05	0,72	0,63	0,36

¹⁾ Das erste Halbjahr des Berichtsjahres 1995/96 reicht vom 1. Oktober 1995 bis zum 31. März 1996. — ²⁾ Einschließlich sonstiger Berufe.
Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW.

Vorjahren durch. Nach der ersten Hälfte des Berichtsjahres Ende März wiesen die Stellen-Bewerber-Relationen jedoch in allen Berufsbereichen und auch bei den meisten Berufseinheiten noch niedrigere Werte auf als in der entsprechenden Vorperiode. Von den angebotenen Ausbildungsplätzen entfielen 50 vH auf Fertigungsberufe, 44 vH auf Dienstleistungsberufe, 4 vH auf land- und forstwirtschaftliche Berufe und fast 2 vH auf technische Berufe. Aber die Bewerber wollten zu 53 vH in einem Dienstlei-

stungsberuf, zu 40 vH in einem Fertigungsberuf und zu jeweils rund 3 vH in den beiden anderen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Es fehlen auch 1996 vorwiegend Lehrstellen in den technischen und Dienstleistungsberufen, zunehmend aber auch in Fertigungsberufen¹³.

¹³ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, a.a.O., S. 750 ff.

..... und nach Regionen

In allen Landesarbeitsamtsbezirken hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Berichtsjahr 1994/95 abgenommen, und nahezu überall fragten mehr Jugendliche eine Ausbildung nach. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Westberlin übertraf die Bewerberzahl die der gemeldeten Lehrstellen, in den anderen Ländern war es noch umgekehrt. Bei den Flächenstaaten hatte Bayern die günstigste Versorgung mit Ausbildungsplätzen. In fast allen alten Ländern waren jedoch am Ende des Berichtsjahres noch mehr freie Ausbildungsstellen als suchende Jugendliche gemeldet. Aber gegenüber der Vorperiode hatte in fast allen Regionen die Zahl noch freier Lehrstellen ab- und die Zahl weiterhin nachfragender Jugendlicher zugenommen. Auf der Ebene der Landesarbeitsamtsbezirke setzte sich im Berichtsjahr 1995/96 weitgehend die zuvor erkennbare Entwicklung fort. Nach der ersten Hälfte des Berichtsjahres Ende März 1996 war auch die Rangfolge der Länder bei den Stellen-Bewerber-Relationen kaum verändert. Die Relationen waren jedoch — oft beachtlich — kleiner als zuvor, die Anspannung stieg weiter.

In den neuen Ländern erreichten die Relationen von besetzbaren Ausbildungsstellen zu Bewerbern am Ende des Berichtsjahres 1994/95 mit Ausnahme Mecklenburg-

Vorpommerns nicht das Niveau der Vorperiode. Sie streuten auch wieder stärker. Zwar nahm überall — bis auf Sachsen-Anhalt — auch das Angebot an besetzbaren betrieblichen Plätzen zu, doch konnte wiederum das Abschlußergebnis nur durch ein erhebliches Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen erzielt werden. Der Anteil außerbetrieblicher Plätze war in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich hoch. Die günstigste Versorgung mit Ausbildungsstellen in den Flächenstaaten gab es in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die schlechteste in Sachsen¹⁴. Nach Abschluß der ersten Hälfte des Berichtsjahres 1995/96 blieben in allen Regionen die Stellen-Bewerber-Relationen hinter dem Niveau in der Vorperiode zurück (Tabelle 5)¹⁵.

¹⁴ Der Stand am Ende des Berichtsjahres kennzeichnet die Situation in Sachsen freilich unzureichend, weil das Land infolge eines Vertrages mit dem Bund das Sonderprogramm für 2 000 außerbetriebliche Plätze selbst durchführte. Dabei konnte nicht auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, und deshalb konnten die außerbetrieblichen Plätze erst im folgenden Quartal verspätet besetzt werden.

¹⁵ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung 1994/95, a.a.O., S. 27 ff. und dieselbe: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, a.a.O., S. 750 ff.

Tabelle 5

Bei den Arbeitsämtern gemeldete Ausbildungsplätze und Bewerber
in den neuen Bundesländern im Berichtsjahr 1994/95 und im ersten Halbjahr des Berichtsjahres 1995/96¹⁾

	Ausbildungsplätze				Bewerber				Relation gemeldeter Plätze zu Bewerbern	
	1994/95			1995/96	1994/95			1995/96	1994/95	1995/96
	Insge- samt ²⁾ in 1 000	darunter: Überbetrieblich ³⁾		1. Halb- jahr ins- gesamt in 1 000	Insge- samt in 1 000	darunter: Vertragsauflösung ⁴⁾		1. Halb- jahr ins- gesamt in 1 000		1. Halb- jahr ins- gesamt
		in 1 000	Anteil in vH			in 1 000	Anteil in vH			
Mecklenburg-Vorpommern	18,1	5,5	30,5	10,5	26,5	0,5	2,0	22,5	0,68	0,47
Brandenburg	18,8	4,5	23,7	9,0	28,9	0,3	0,9	25,6	0,65	0,35
Sachsen-Anhalt	20,1	4,1	20,6	9,5	34,2	0,4	1,2	29,8	0,59	0,32
Sachsen	29,8	2,2	7,3	18,0	56,0	0,4	0,7	52,1	0,53	0,35
Thüringen	21,7	3,4	15,7	11,5	31,9	0,3	0,8	27,2	0,68	0,42
Berlin (Ost)	5,6	1,4	24,3	3,2	14,1	0,1	0,9	12,3	0,39	0,26
Insgesamt	114,1	21,1	18,5	61,8	191,7	2,0	1,0	169,4	0,60	0,36

¹⁾ Das erste Halbjahr des Berichtsjahres 1995/96 reicht vom 1. Oktober 1995 bis zum 31. März 1996. — ²⁾ Ohne stornierte Ausbildungsplätze. — ³⁾ Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Einrichtungen nach Paragraph 40c und außerbetriebliche Ausbildungsplätze der Gemeinschaftsinitiativen Ost 1994 und 1995. — ⁴⁾ Anzahl geschätzt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW.

Entwicklung von Lehrstellenbedarf und Bestand an Auszubildenden

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 1995/96, das soeben zu Ende ging, wurden in den alten und neuen Ländern wie in der entsprechenden Vorperiode von der Wirtschaft, den Kammern und Verbänden, von Tarifparteien, der Bundesanstalt für Arbeit sowie von Bund und Ländern zahlreiche Programme initiiert, um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Am Ende des Berichtsjahres bestand jedoch eine ähnliche Situation wie am Schluß der Vorperiode: Nur etwa ein Drittel der Betriebe beschäftigt noch Lehrlinge. Wenig Hoffnung besteht, daß sich der Trend sinkender Ausbildungsbereitschaft bei großen Unternehmen nachhaltig umkehrt. Es ist zweifelhaft, ob auf Dauer kleine Betriebe, Handwerk und Mittelstand dies ausgleichen können. Zudem müßte der Verlust an Ausbildungsplätzen im verarbeitenden Gewerbe stärker als bisher durch zusätzliche Angebote im Handel, beim Verkehr, den sonstigen Dienstleistungen und den Gebietskörperschaften ersetzt werden.

Auf den sich in den neuen Ländern seit Ende März abzeichnenden Mangel an Lehrstellen wurde in diesem Jahr schneller als im Vorjahr reagiert. Im Juni haben Bund und neue Länder beschlossen, zusätzlich 14 300 außerbetriebliche Plätze einzurichten. Der Bund und die entsprechenden Länder übernehmen jeweils zur Hälfte die Finanzierung. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit standen aber Ende August in Ostdeutschland 36 000 suchenden Jugendlichen nur 5 000 gemeldete freie Stellen gegenüber. Es zeichnet sich ab, daß es auch mit Hilfe dieses Angebots an überbetrieblichen Plätzen nicht gelingen wird, die Lücke zu schließen. In Westdeutschland suchten zum selben Zeitpunkt noch 81 000 Bewerber einen Ausbildungsplatz, aber nur 65 000 freie Plätze waren gemeldet. Es ist unwahrscheinlich, daß es zum Ende des Berichtsjahres 1995/96 gelungen ist, einen rechnerischen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt zu erzielen. Die Initiativen von Wirtschaft, Regierung und Verbänden haben zwar zur Angebotsausweitung beigetragen, insgesamt waren diese Bemühungen aber nicht ausreichend¹⁶.

Die amtliche Schätzung im Berufsbildungsbericht ergibt, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im zu Ende gegangenen Berichtsjahr sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern gestiegen ist. Sie lag in der Bundesrepublik bei 620 000 Personen, davon kamen 465 000 Jugendliche aus den alten und 155 000 aus den neuen Ländern. Im Berufsbildungsbericht wird außerdem ausgewiesen, daß mindestens 15 000 ostdeutsche Schulabgänger eine Lehrstelle in Westdeutschland nachfragten und somit in den neuen Ländern nur 140 000 Lehrverträge neu abzuschließen seien¹⁷.

Nach der vorliegenden *Modellrechnung* lag der schulabgängerbezogene Bedarf an Ausbildungsplätzen in der Bundesrepublik am Ende des Berichtsjahres 1995/96 bei

634 000 Plätzen. Damit übertrifft er die amtlichen Schätzungen um 14 000 Stellen; vor allem weil hier Jugendliche berücksichtigt werden, die sonst nur Berufsschulen besuchen und keinen betrieblichen Ausbildungsplatz haben¹⁸. Der Bedarf wird bis zum Ausbildungsjahr 2004/05 auf 728 000 Plätze steigen. Vom Bedarf an Lehrstellen entfielen im gerade zu Ende gegangenen Berichtsjahr — ohne Wanderungen — 489 000 Plätze auf Westdeutschland und 145 000 Plätze auf Ostdeutschland. Im Ausbildungsjahr 2004/05 wird der Bedarf mit 590 000 Plätzen in den alten Ländern beträchtlich höher sein, während er in den neuen Ländern mit 138 000 Plätzen wieder unter dem Niveau im Ausgangsjahr liegen wird. Die Bedarfsentwicklung ist damit in beiden Landesteilen sehr verschieden. In Westdeutschland wird sich der Bedarf — hervorgerufen durch steigende Zahlen bei den Schulabgängern — zunächst deutlich erhöhen, in den beiden Ausbildungsjahren vor der Jahrtausendwende bei 515 000 Stellen verharren und danach weiter beschleunigt steigen. Dagegen wird der Stellenbedarf in Ostdeutschland nur noch bis zum nächsten Jahr auf fast 152 000 Stellen zunehmen und danach bis zum Ausbildungsjahr 2002/03 jedesmal nur wenig unter diesem Niveau liegen, weil die Schulabgängerjahrgänge bis dahin jedes Jahr nahezu gleich stark sein werden (Tabelle 6).

Wenn der in der Modellrechnung bestimmte Lehrstellenbedarf in der Bundesrepublik im gerade beendeten Berichtsjahr gedeckt werden sollte, waren 625 000 neue Lehrverträge abzuschließen. Davon müßten 479 000 Verträge auf West- und 146 000 Verträge auf Ostdeutschland

¹⁶ Vgl. hierzu beispielsweise: 117 000 Jugendliche ohne Stelle. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 205, 3.9.1996, S. 1; Wirtschaft will Lehrstellenzusage erfüllen. In: Handelsblatt, Nr. 170, 3.9.96, S. 1.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1996, a.a.O., S. 7 ff.

¹⁸ Der bevölkerungsbezogene Bedarf an Ausbildungsstellen war mit rund 2 000 Plätzen noch geringfügig höher. Die schulabgängerbezogene Berechnung hat den Vorteil, daß das Übergangsverhalten im Schulbereich berücksichtigt wird, bei den Schulabgängern des Sekundarbereichs I ein Zuschlag für Berufsschüler ohne Lehrverhältnis gemacht werden kann und bei den Abgängern des Sekundarbereichs II auch Schüler beruflicher Schulen enthalten sind. Inzwischen sind vor allem in Westdeutschland durch Zuzüge Seiteneinsteiger in die Schulen aufgenommen worden, so daß die Zahlen der Schulabgänger in der Tendenz etwas höher sein werden als nach der zugrunde liegenden Vorausberechnung. Weil infolge der in den letzten Jahren gesunkenen Übergangsquoten der Schulabgänger, die eine Lehre begannen, bei der Bedarfsrechnung hier der Drei-Jahres-Durchschnitt verwendet wird, wird dies wohl etwas ausgeglichen. Außerdem wurde zusätzlich eine vereinfachte bevölkerungsbezogene Bedarfsrechnung gemacht, weil sie an die geänderte Bevölkerungszahl von 1994 angepaßt werden konnte. Die geringen Abweichungen der beiden Varianten der Bedarfsberechnung, die erst nach der Jahrtausendwende etwas größer ausfallen, stellen einen plausiblen Korridor dar. Hier wird deshalb beim Bedarf an neuen Verträgen der Mittelwert des Korridors dargestellt.

Tabelle 6

**Bedarf der west- und ostdeutschen Jugendlichen an Lehrstellen,
Bedarf an neuen Verträgen und Zahlen der Auszubildenden in den alten und den neuen Ländern
Modellrechnung¹⁾**

Ausbil- dungs- jahr	Alters- jahrgang der Bevöl- kerung ²⁾	Nachfrage, bzw. Be- darf an Lehrstellen		Neue Verträge, bzw. Bedarf neuer Verträge ³⁾		Auszubildende ⁴⁾				
		bevölke- rungs- bezogen	schulab- gänger- bezogen	Ins- gesamt	dav. ver- kürzte Aus- bildung	1. Lehr- jahr	2. Lehr- jahr	3. Lehr- jahr	4. Lehr- jahr	Ins- gesamt
in 1 000 Personen										
Alte Bundesländer										
1993/94	649,3	467,7	467,7	450,2	89,5	362,3	409,4	397,2	94,1	1 263,0
1994/95	671,7	469,5	469,5	450,1	89,6	364,3	398,2	381,3	87,9	1 231,7
1995/96	695,0	485,7	489,3	478,8	88,9	389,9	399,8	367,1	86,3	1 243,1
1996/97	715,7	502,5	502,1	493,5	90,8	402,7	423,5	368,6	83,0	1 277,9
1997/98	717,0	517,4	509,2	504,4	92,6	411,8	436,3	390,5	83,4	1 321,9
1998/99	715,4	518,4	515,0	507,7	94,2	413,5	445,7	402,2	88,3	1 349,7
1999/00	714,3	517,3	515,6	507,5	95,3	412,2	448,1	410,9	91,0	1 362,2
2000/01	731,1	516,4	524,5	511,5	96,1	415,4	447,9	413,1	92,9	1 369,4
2001/02	753,7	528,5	541,1	525,8	97,4	428,3	452,0	412,9	93,5	1 386,6
2002/03	786,0	544,9	559,9	543,2	99,1	444,1	464,7	416,7	93,4	1 418,8
2003/04	802,2	568,3	576,7	563,1	102,4	460,7	481,3	428,4	94,3	1 464,7
2004/05	822,8	580,0	589,7	575,3	104,9	470,4	498,1	443,7	96,9	1 509,1
Neue Bundesländer										
1993/94	209,9	119,1	119,1	117,9	5,6	113,2	97,8	86,5	19,4	316,9
1994/95	217,3	128,2	128,2	122,6	7,0	120,9	112,8	95,6	18,7	348,0
1995/96	220,2	151,0	144,9	146,3	16,4	129,9	119,6	104,0	21,9	375,3
1996/97	223,0	153,1	151,6	150,6	25,3	125,3	136,1	110,2	23,8	395,5
1997/98	220,9	155,0	150,6	151,0	26,1	124,9	133,0	125,5	25,2	408,7
1998/99	219,8	153,5	149,4	149,7	26,7	123,0	133,3	122,6	28,7	407,7
1999/00	217,9	152,8	148,6	149,0	26,7	122,3	131,6	122,9	28,1	404,9
2000/01	216,4	151,4	149,8	148,9	26,6	122,3	131,0	121,4	28,1	402,8
2001/02	217,2	150,4	148,8	147,9	26,2	121,6	130,6	120,8	27,8	400,8
2002/03	215,2	151,0	147,4	147,5	26,4	121,1	130,2	120,4	27,6	399,3
2003/04	210,2	149,6	144,7	145,4	26,3	119,1	129,6	120,0	27,6	396,3
2004/05	199,4	146,1	138,4	140,5	25,8	114,7	127,5	119,5	27,5	389,2

1) Vom Ausbildungsjahr 1995/96 an Ergebnisse einer Modellrechnung. Die Annahmen zur Berechnung des Bedarfs an Lehrstellen und neuen Verträgen sowie der Zahlen der Auszubildenden sind im Text beschrieben. — 2) Durchschnittlicher Jahrgang der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren jeweils am Jahresende, d. h. für das Ausbildungsjahr 1993/94 am Jahresende 1994 usw. — 3) Mittelwert aus bevölkerungs- und aus schulabgängerbezogenem Bedarf an neuen Verträgen. — 4) Auszubildende jeweils am Jahresende, d. h. für das Ausbildungsjahr 1993/94 am Jahresende 1994 usw.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Sekretariat der Kultusminister der Länder; Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW.

entfallen. Im Jahre 2005 werden in der Bundesrepublik insgesamt rund 715 000 neue Verträge abzuschließen sein¹⁹. Solange das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern zu gering bleibt, ist aber die Annahme wenig realistisch, daß keine größere Gruppe von Jugendlichen aus den neuen Ländern eine Ausbildung in den alten Ländern aufnimmt. Doch wird durch Ost-West-Wanderungen die erforderliche Gesamtzahl neuer Verträge für die Bundesrepublik nicht verändert. Sie ergibt einen Bedarf an neuen Verträgen²⁰, der

¹⁹ Die Berechnung des Bedarfs an neuen Verträgen geht von der Definition im Berufsbildungsgesetz aus, nach der in einer Ausbildungsplatzbilanz zum Ende des Berichtsjahres die Nachfrage bestimmt wird, indem zur Zahl der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Lehrverträge die Zahl der am Stichtag noch unver-

mittelten Bewerber addiert wird. In Tabelle 6 wurden für 1994 und 1995 bei der jeweils bestehenden Nachfrage und den Zahlen neuer Verträge amtliche Daten übernommen, von 1996 an die Ergebnisse der Modellrechnung. Ost-West-Wanderungen werden nicht berücksichtigt.

²⁰ Bei der Zahl neuer Verträge wird in den alten Ländern von Übergangsquoten aus dem Sekundarbereich I von knapp 80 vH, einschließlich von 4 vH für Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag, und aus dem Sekundarbereich II von fast 25 vH ausgegangen. In den neuen Ländern ist die Quote des Sekundarbereichs I geringfügig höher, die des Sekundarbereichs II niedriger; unterstellt wird hier, daß innerhalb von zwei Jahren die gleiche Quote wie in Westdeutschland erreicht wird. Diese Quoten entsprechen im Sekundarbereich I in den alten und neuen Ländern fast wieder dem realisierten Übergang von 1993, im Sekundarbereich II liegen sie in Westdeutschland geringfügig darunter, in den neuen Ländern sind sie höher.

gedeckt werden muß, wenn nicht weiterhin Engpässe beim Lehrstellenangebot zu sinkenden Übergangsquoten bei Schulabgängern beitragen sollen. Auch die Schulen haben dabei eine Aufgabe, indem die Zahl der Schulabbrecher verringert wird und die Schulabgänger mehr als bisher die erforderlichen Grundqualifikationen für eine Berufsausbildung aufweisen.

Nach der Modellrechnung wird die Zahl der Auszubildenden sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zunehmen²¹. Im Ausbildungsjahr 2004/05 wird sie in den alten Ländern mit rund 1,5 Millionen Lehrlingen um rund 280 000 Jugendliche und in den neuen Ländern mit etwa 390 000 Auszubildenden um rund 40 000 Jugendliche höher sein als 1995. In Westdeutschland wird der Bestand in den nächsten vier, in Ostdeutschland dagegen nur noch in den nächsten zwei Jahren deutlich steigen, wenn infolge stärkerer Jahrgänge mehr Jugendliche eine Ausbildung beginnen. Die relative Bestandszunahme wird trotz des kürzeren Zeitraums in den neuen Ländern mit 17 vH erheblich höher ausfallen als in den alten (11vH), weil die Zahl der Lehranfänger im Osten mehr als im Westen die Zahl der Absolventen der Lehre übertrifft. Wird zudem berücksichtigt, daß nach beendeter Ausbildung ein Teil der freien Plätze infolge gesunkener Ausbildungsbereitschaft, wegfallender Ausbildungsmöglichkeit oder Betriebsschließung verloren geht, dann ist erkennbar, daß durch die nach Lehrabschluß zur Verfügung stehenden Plätze der Bedarf an neuen Verträgen allein nicht gedeckt werden kann.

Ausblick

Bei der Abnahme der Zahl der Auszubildenden in Westdeutschland gingen in vielen Wirtschaftszweigen — nicht nur bei großen Unternehmen — auch hochwertige Ausbildungsplätze verloren. In Ostdeutschland gelang es in der Berufsbildung immer noch nicht, ein voll funktionsfähiges duales System zu schaffen; der Anteil außerbetrieblicher Plätze ist zu hoch. Angesichts der Entwicklung bei den Schulabgängerzahlen, die zu einem steigenden Ausbildungsplatzbedarf führen, wird deutlich, vor welchen Anstrengungen die Beteiligten an der beruflichen Ausbildung stehen, um alle ausbildungswilligen Jugendlichen praxisnah beruflich zu qualifizieren. Es muß nicht nur das Angebot an — betrieblichen — Ausbildungsplätzen erhöht, sondern zugleich das System der dualen Ausbildung gestärkt werden. Dafür müssen neue Tätigkeitsbereiche für die berufliche Ausbildung erschlossen werden und die Tarifvertragsparteien einvernehmlich zu höheren Ausbildungsquoten beitragen, indem sie neben der Situation in der Branche auch die gesamtwirtschaftliche Erfordernis, mehr Jugendliche als bisher beruflich zu qualifizieren, berücksichtigen.

In den alten und neuen Ländern gibt es berufsstrukturelle und regionale Ungleichgewichte bei der Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerbern. In strukturschwachen Landesteilen vor allem in Ost-, aber auch in

Westdeutschland wird es für Jugendliche weiterhin schwierig sein, eine Ausbildung im gewünschten oder einem verwandten Beruf aufzunehmen. In den neuen Ländern ist es weiter geboten, außerbetriebliche Ausbildungsplätze anzubieten, obwohl bei diesen im Vergleich zu betrieblichen Plätzen die Gefahr einer nicht bedarfsgerechten Ausbildung besteht und die Beschäftigungschancen der Ausgebildeten somit geringer einzuschätzen sind. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland gibt es zu wenig Lehrstellen in anspruchsvollen technischen und Dienstleistungsberufen. Hier müßten verstärkt auch neue Ausbildungsberufe und entsprechende Lehrstellen geschaffen werden²². In den alten Ländern sollten auch Wege gefunden werden, mehr Jugendliche für eine Ausbildung in einem Fertigungsberuf zu gewinnen.

Damit Lücken beim Ausbildungsplatzangebot geschlossen werden können, sollte die Wirtschaft ihre Selbstverpflichtung einhalten. Aber auch die öffentlichen Hände müssen mehr Lehrstellen anbieten. Betriebe sollten sich auch mehr zu einem zwischenbetrieblichen Ausbildungsverbund zusammenschließen, um kleinen Betrieben die Ausbildung zu erleichtern. Tarifverträge und Kammerumlagen können ebenfalls — wie beispielweise in der Bauwirtschaft, im Straßenfahrzeugbau, im Metallbau sowie im Tarifbereich des Bundes und bei einigen Handwerkskammern bereits praktiziert — zu einem ausgewogeneren und qualitativ besserem Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen; auch indem die Ausbildungskosten gleichmäßiger verteilt werden. Ausbildungsbündnisse auf Landesebene, wie soeben in Nordrhein-Westfalen zwischen Landesregierung, Kammern und Gewerkschaften vereinbart, tragen ebenfalls zur Versorgung von Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen bei; selbst dann, wenn es sich um Plätze in außerbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern handelt. Auch Verbände wie die Bayerische Metall- und Elektroindustrie tragen über einen Ausbildungsverein, der letztlich ein überbetrieblicher Ausbildungsverbund mit Elementen einer Umlagefinanzierung ist, zur Erhöhung des Angebots bei. Die Ausbildungsvergütungen werden hier um 20 vH unter den Tarifsätzen liegen, um mehr Lehrstellen zu finanzieren. Nur über ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kann der Fachkräftebedarf gesichert werden. Eine einfache Strategie für diese Aufgabe gibt es nicht, hilfreich sind aber auch viele einzelne Maßnahmen.

²¹ Die Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsjahren wurde mit Übergangsquoten ermittelt. Ausgegangen wird von der Zahl neuer Verträge. Für 1994 und 1995 wurden amtliche Daten übernommen. Es wird unterstellt, daß ostdeutsche Jugendliche zukünftig mehr Verträge mit verkürzter Ausbildungsdauer abschließen und unmittelbar die Lehre im zweiten Ausbildungsjahr anfangen.

²² Vgl. hierzu beispielsweise Reinhold Weiß: Berufsausbildung im Dienstleistungssektor: Neue Ausbildungsberufe oder neue Struktur der Berufsausbildung? In: Winfried Schlaifke und Reinhold Weiß (Hrsg.): Das duale System der Berufsausbildung, Köln 1996, S. 142 ff.

Chancen für eine gemeinsame europäische Energiepolitik?

Im Vertrag von Maastricht ist es nicht gelungen, die bereits vorhandenen Zuständigkeiten der Europäischen Union (EU) im Energiebereich aufeinander abzustimmen oder gar Energiepolitik als einen eigenständigen Handlungsbereich der Gemeinschaftspolitik zu etablieren. Zwar hat der Energieministerrat den Grundsätzen des von der Europäischen Kommission vorgelegten Weißbuches zur Energiepolitik zugestimmt. Vor der bevorstehenden Regierungskonferenz, die sich die Revision des EU-Vertrages zum Ziel gesetzt hat, ist aber kaum zu erwarten, daß sie sich bereits zu einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik entschließen wird. Allenfalls dürfte nach einem Konsens für eine verbesserte Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und der EU bei Energiefragen gesucht werden, die es erlaubt, die Kernpunkte einer Energiepolitik für Europa, nämlich Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Wahrung der Versorgungssicherheit und Verbesserungen im Umweltschutz, zu verwirklichen.

Die Energiepolitik auf europäischer Ebene beschränkte sich anfänglich im wesentlichen auf den Kohlenbergbau und die Förderung der Kernenergie. Grundlage hierfür waren die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahre 1952 und der Europäischen Atomgemeinschaft im Jahre 1958. Alle Versuche, eine gemeinsame europäische Energiepolitik mit entsprechenden Zuständigkeiten für die Institutionen der Gemeinschaft in den EWG-, in den EG- und später auch in den EU-Vertrag aufzunehmen, scheiterten bisher jedoch.

Vorstöße von Kommission und Parlament, die Gemeinschaft mit erweiterten energiepolitischen Kompetenzen auszustatten, geschahen meist in Phasen, in denen die Versorgungssicherheit bedroht schien wie während der Ölpreiskrisen zu Beginn und am Ende der siebziger Jahre oder zuletzt bei der Golfkrise im Jahre 1991¹. In den siebziger Jahren begnügte man sich im wesentlichen damit, die Kohleforschung sowie die Explorationstätigkeit der Öl- und Gasgesellschaften in der Nordsee zusätzlich zu den nationalen Programmen mit Gemeinschaftsmitteln zu fördern. Darüber hinaus gab die Gemeinschaft lediglich eine Reihe allgemeiner sektorübergreifender Ziele vor. Von Mitte der achtziger Jahre an wurden energiepolitische Orientierungen² für die Mitgliedstaaten erarbeitet, die diese bei der Aufstellung ihrer nationalen Energieprogramme berücksichtigen sollten. Hiervon erhoffte man sich eine höhere Energieeffizienz, eine Verringerung der Importabhängigkeit und letztlich eine allmähliche Annäherung der unterschiedlichen energiepolitischen Konzepte in den Mitgliedstaaten. Zur Unterstützung dieser Ziele wurden unter weitgehender Fortführung der Demonstrationsprogramme aus den siebziger Jahren neben der Förderung von Kohle- und Kohlenwasserstofftechnologien zunehmend auch Technologien zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen als förderwürdig angesehen³.

Ansätze zu einer gemeinsamen Energiepolitik

Das „Weißbuch der Kommission zum Binnenmarkt“ sowie die „Einheitliche Europäische Akte“ von 1986, die

dem europäischen Gedanken neue Impulse zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten geben sollten, enthielten explizit keine Ausführungen, die auch auf die Schaffung eines gemeinsamen Energiebinnenmarktes hingedeutet hätten. Gleichwohl stellte sich heraus, daß sich die Schaffung des Binnenmarktes auch auf den Energiesektor auswirken würde. Regelungsbedürftige Bereiche wie insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen, die Anwendung der allgemeinen Wettbewerbsvorschriften und die Bestrebungen zur Harmonisierung der Steuer- und Umweltvorschriften veranlaßten die Europäische Kommission — weniger als zwei Jahre nach Verabschiedung des Binnenmarktprogramms — nunmehr auch eine Strategie zur Herbeiführung eines einheitlichen Energiebinnenmarktes zu entwickeln⁴. Kernpunkte waren hierbei die Märkte für Strom und Gas sowie die verstärkte europäische Kontrolle der dem Kohlenbergbau gewährten nationalen Subventionen.

Nach dem Maastricht-Vertrag⁵ sollen u.a. die Regelungen, die vor allem das Funktionieren des Binnenmarktes betreffen (einschließlich der Wettbewerbsregeln) auch auf den Energiesektor ausgedehnt werden. Darüber hinaus wird erwartet, daß vom Energiesektor ein Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Union u.a. durch die Schaffung transeuropäischer Netze sowie für die Handelspolitik, für die Zusammenarbeit mit Drittländern, für den Umweltschutz und für die Forschungspolitik der Gemeinschaft geleistet würde. Aller-

¹ Arbeitspapier der Kommission, Security of supply, the internal energy market and energy policy. SEC (90) 1248.

² Vgl. Entschließung des Rates vom 16.9.1986, in der die neuen energiepolitischen Zielvorgaben der Gemeinschaft bis zum Jahr 1995 festgehalten wurden. Amtsblatt der EG Nr.C 241/1 vom 29.9.1986. Vgl. auch Ergebnisse der Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1995, Mitteilung der Kommission an den Rat, KOM (88) 174 endg. Vol. I + II, vom 6.4.1988.

³ Hier sind vor allem die Programme THERMIE, JOULE, SAVE und ALTENER zu nennen.

⁴ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Der Energiebinnenmarkt, KOM (88) 238 endg. vom 2.5.1988.

⁵ Vgl. Amtsblatt C 191 vom 29.7.1992.

dings wurde in Maastricht die Chance vertan, die auf unterschiedlichen Gebieten bereits vorhandenen EU-Kompetenzen mit Energiebezug besser aufeinander abzustimmen und zu diesem Zweck ein eigenständiges Energiekapitel in den „Vertrag über die Europäische Union“ aufzunehmen. Immerhin einigten sich bei den abschließenden Verhandlungen die Vertreter der Mitgliedstaaten darauf, diese Frage auf der bevorstehenden Regierungskonferenz in Amsterdam (sog. „Maastricht II“) erneut zu diskutieren. Dies solle dann auf der Grundlage eines Berichtes, der gleichzeitig bei der Kommission in Auftrag gegeben wurde, geschehen⁶.

Die Kommission hat indes in ihrem Bericht an die sogenannte Reflexions-Gruppe die Einfügung eines Energiekapitels nicht mehr erwähnt⁷. Auch diese von den Mitgliedstaaten mit der Vorbereitung der bevorstehenden Regierungskonferenz beauftragte Gruppe⁸ konnte sich mehrheitlich nicht auf die Einfügung eines solchen Energiekapitels verständigen. Sie trat lediglich dafür ein, die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten auf energiepolitischem Gebiet zu verstärken.

Von den Mitgliedstaaten hatte sich besonders das Neumitglied Finnland für die Einfügung eines Energiekapitels stark gemacht; es wurde hierbei von Belgien, Griechenland und Spanien sowie von Italien und vor allem von Frankreich unterstützt. Frankreich sah im Rahmen eines solchen Energiekapitels zunächst eine Chance, seine Auffassung von den Aufgaben der Energieversorgungsunternehmen als Daseinsvorsorge („Service Public“) im EU-Vertrag zu verankern und durch entsprechende Schutzklauseln seine nationalen Strom- und Gasmonopole von den Wettbewerbsregeln im EU-Binnenmarkt auszunehmen⁹. In dem Maße, wie die Verankerung einer solchen Schutzklausel im Vertrag von anderen in Frage gestellt wird, dürfte auch das Interesse Frankreichs an einem eigenständigen Energiekapitel erlahmen.

Als stärkster Verfechter eines eigenständigen Energiekapitels hatte sich das Europäische Parlament (EP) erwiesen. In mehreren Resolutionen¹⁰ hatte es sich dafür ausgesprochen, u.a. die energiepolitischen Intentionen des im Jahre 2002 auslaufenden EGKS-(Montan-) Vertrages und des Euratom-Vertrages zusammen mit den energierelevanten Aspekten aus anderen Kompetenzbereichen der EU unter den beiden Schwerpunkten Umweltvorsorge und Energieversorgungssicherheit in einem neuen Energiekapitel zu integrieren. Hintergrund hierfür dürfte einmal der Wunsch des EP sein, auch in Energiefragen erweiterte Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte zu erlangen¹¹. Zum anderen soll — nach Auffassung des EP — „die Kommission einen Auftrag von Verfassungsrang erhalten, energiepolitische Rahmendaten zu setzen, die eine innen- und außenpolitische Orientierung in Fragen wie der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes oder der nuklearen Sicherheit erlauben“¹².

Im Unterschied zum EP legt die Kommission in ihrem aktuellen Vorschlag¹³ Wert darauf, keine zusätzlichen

Kompetenzen für sich zu fordern. Statt dessen sollten ihre geltenden Befugnisse aus dem EGKS-, dem Euratom- und dem Unions-Vertrag gestrafft und besser aufeinander abgestimmt werden, um die Kohärenz energiebezogener Entscheidungen zu verbessern. Ohne sich festzulegen, schlägt die Kommission hierfür zwei alternative Vorgehensweisen vor: Unter dem Stichwort „Konsolidierung der Verträge“ sollte die Anwendung der Bestimmungen aus den drei Verträgen miteinander verbunden, auf Unstimmigkeiten hin abgeglichen und das Ergebnis in einem zusammenhängenden Abschnitt des revidierten EU-Vertrages dargestellt werden. Alternativ hierzu könne man sich die Einfügung eines eigenständigen Energiekapitels vorstellen, in dem die Ziele einer gemeinsamen Energiepolitik sowie die entsprechenden Instrumente und Verfahren zu definieren wären.

Der Energieministerrat hat diese Vorstellung der Kommission „zur Kenntnis genommen“¹⁴, was im EU-Sprachgebrauch als eine mehr oder minder deutliche Ablehnung verstanden wird. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß im Rahmen des *allgemeinen* Konsolidierungsansatzes

⁶ Parallel dazu wurden Maßnahmen im Bereich „Energie“ der Liste der legitimen Gemeinschaftsaktivitäten des Artikels 3 (t) EU-Vertrag hinzugefügt. Daran, daß Maßnahmen in diesem Bereich auf der Basis der Generalmächtigung des Artikels 235 EU-Vertrag nach wie vor nur einstimmig beschlossen werden können, änderte sich jedoch nichts. Vgl. Erklärung zu den Bereichen Katastrophenschutz, Energie und Fremdenverkehr. In: Vertrag über die Europäische Union, Brüssel/Luxemburg 1992.

⁷ Vgl. European Commission, Intergovernmental Conference 1996: Commission Report for the Reflection Group. Brüssel 1995.

⁸ Die Reflexionsgruppe bestand aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie zwei Vertretern des EP. Den Vorsitz führte der frühere spanische Außenminister Carlos Westendorp, nach dem die Gruppe auch benannt wird. Fazit der Reflexionsgruppe war die Feststellung: Die „Union verfügt nicht über die ihren Zielen entsprechenden Mittel“.

⁹ Hierzu müßte vor allem der Artikel 90 EGV geändert werden, der besagt, daß bis auf eng begrenzte Ausnahmefälle im Grundsatz alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Wettbewerbsregeln auch auf öffentliche Unternehmen anzuwenden sind. Eine ausführliche Analyse und Bewertung dieser Debatte findet sich in: Jacques Pelkmans/Ole Jess Olson, Towards A Single Market for Utilities, CEPS Working Party Report No. 14, Brüssel 1996.

¹⁰ Vgl. EP-Resolutionen vom 17.5.1995, vom 14.12.1995, vom 13.3.1996 und vom 19.6.1996.

¹¹ Aus historischen Gründen ist das EP bisher von der Einflußnahme auf den EGKS- und den Euratom-Vertrag ausgeschaltet und kann z.B. über den nichtnuklearen Teil des Forschungsprogramms mitbestimmen, beim nuklearen Teil hingegen muß es formal nicht einmal angehört werden.

¹² Vgl. Rolf Linkohr: Vom niedrigen Profil der europäischen Energiepolitik. In: Energie-Dialog, 2-1995.

¹³ Bericht der Kommission an den Rat „Über Katastrophenschutz, Fremdenverkehr und Energie“, SEK (96) 496 endg. vom 3.4.1996.

¹⁴ Vgl. Presseverlautbarung der Ratssitzung vom 7.5.1996, auf der der für Energie zuständige Kommissar Papoutsis den Kommissionsvorschlag vortrug.

und speziell aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des EGKS-Vertrages die von der Kommission vorgeschlagene Konsolidierungsvariante doch noch einige Chancen haben könnte, von der Regierungskonferenz im Dezember aufgegriffen zu werden. Dies könnte zu einer Neubelebung der Diskussion um die Ziele einer gemeinsamen Energiepolitik der EU führen, zumal die Kommission mit der Vorlage ihres Weißbuchs zur Energiepolitik¹⁵ bereits einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Frage geleistet hat, an welchen Leitbildern sich eine gemeinsame europäische Energiepolitik (GEP) auszurichten hätte.

Weißbuch zur Energiepolitik

Die Energiepolitik der Gemeinschaft soll nach Auffassung der Kommission auf den drei Säulen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, Verbesserung der Energieversorgungssicherheit sowie ausreichende Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes beruhen. Zur Erreichung dieser Ziele werden im Weißbuch¹⁶ die folgenden Instrumente empfohlen:

- Marktintegration durch Stärkung wettbewerblicher Elemente und Vollendung des Binnenmarktes;
- besser abgestimmtes Management der Außenbeziehungen der EU zur Bewältigung ihrer Abhängigkeit von Energieimporten;
- Unterstützung dauerhafter und umweltgerechter Entwicklungsprozesse;
- gezielte Forschungs- und Technologieförderung auf der Grundlage einer globalen Entwicklungsstrategie.

Durch aktive Unterstützung der Bestrebungen zur Öffnung bislang abgeschotteter Märkte vonseiten der EU soll eine stärkere Integration nationaler Märkte erreicht werden. Die Verbesserung des Managements der Außenbeziehungen der EU soll vor allem durch eine größere Diversifizierung bei den Energieträgern und den -bezugsquellen herbeigeführt werden. Daneben soll die Abhängigkeit der EU von Energiebezügen durch die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Förderung erneuerbarer Energiequellen vermindert werden. Zudem soll die Kooperation mit Drittländern verstärkt werden, um z.B. durch Technologietransfer die vergleichsweise geringe Energieeffizienz in diesen Ländern zu steigern und somit nicht nur die globale Umweltsituation zu verbessern, sondern letztlich auch die eigene Energieversorgung auf lange Sicht besser zu sichern. Die Forschungs- und Technologieförderung müsse in Zukunft noch stärker auf die Belange der Energiewirtschaft ausgerichtet werden. Nach Auffassung der Kommission sollten Umweltaspekte am besten durch die schrittweise Internalisierung externer Kosten des Energiesystems angemessene Berücksichtigung finden.

In seiner Resolution vom 7. Mai 1996 hat der Energieministerrat die generelle Ausrichtung des Weißbuchs gutgeheißen, wobei er vor allem die darin enthaltenen Vorschläge zur Marköffnung begrüßt. Unterstützung erfuhr die Kommission vom Rat ferner in ihrer Absicht, bis zur

Regierungskonferenz eine Vorlage für einen formalisierten Kooperationsmechanismus im Energiebereich zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten zu erarbeiten¹⁷. Mit der Stellungnahme des Rates ist die grobe Richtung der einzuschlagenden GEP zwar vorgegeben, die praktische Umsetzung der Strategie mit Hilfe von EU-Richtlinien und konkreten Zielvorgaben dürfte jedoch noch erheblichen Konfliktstoff in sich bergen. Dies um so mehr, wenn hiermit bestimmte Aufgaben, die bislang von den Mitgliedstaaten selbst wahrgenommen werden, im Zuge dieses Prozesses auf Institutionen der EU übertragen werden sollen.

Ein Test dafür, ob sich die Gemeinschaft tatsächlich auf eine GEP zubewegt, könnte frühestens auf der Regierungskonferenz im Dezember 1996 in Amsterdam stattfinden, wenn der Vorschlag der Kommission zum Kooperationsmechanismus im Rat diskutiert werden soll. Voraussichtlich kann der Vorschlag der Kommission vom Ministerrat jedoch nicht vor Mai 1997 beraten werden, da das Konsultationsverfahren mit dem EP bis zum Dezember noch nicht abgeschlossen sein dürfte und der Rat sich nicht dem Vorwurf mangelnder Konsultation vonseiten des EP aussetzen möchte. Die Stellungnahme des EP zum Weißbuch steht noch aus¹⁸.

Fazit

Mit dem Weißbuch zur Energiepolitik hat die Kommission allgemeine Ziele und Instrumente genannt, die in den Mitgliedstaaten weitgehend Zustimmung gefunden haben. Dies darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß deren konkrete Ausgestaltung noch aussteht. Erst dann dürfte sich zeigen, ob eine gemeinsame europäische Energiepolitik Akzeptanz in den Mitgliedstaaten findet.

¹⁵ Weißbuch der Europäischen Kommission, Eine Energiepolitik für die Europäische Union, Dokument KOM (95) 682 endg. vom 15.12.1995.

¹⁶ Dem Weißbuch, das sich als Strategiepapier versteht, war zunächst ein sog. Grünbuch zur Energiepolitik (KOM (94) 659 vom 11.1.1995), das im Falle einer beabsichtigten Neuorientierung einzelner Politikbereiche zunächst unterschiedliche Optionen zur Diskussion stellt, sowie ein Diskussionspapier zum Grünbuch, in dem sich die Ergebnisse der eingehenden Beratungen mit der Industrie niedergeschlagen hatten, vorausgegangen. So war die Entstehung des Weißbuchs neben der Beratung mit den Mitgliedstaaten durch sehr intensive Konsultationen mit der Industrie gekennzeichnet. Vgl. CEPS White Paper, Relaunching the Debate on EC Energy Policy — Views from Industry, Brüssel 1993.

¹⁷ Vgl. Conseil de l'Union Européenne, Communication à la Presse 6803/96 zur Ratssitzung am 7.5.1996.

¹⁸ In der Sache dürfte der Kommissionsvorschlag auch die Zustimmung des EP finden, das sich bereits in seiner Stellungnahme zum Grünbuch nicht nur für eine GEP, sondern auch für die weitere Deregulierung der Energiemärkte sowie den Ansatz der Kommission, starke umweltbezogene Komponenten in ihre energiepolitische Strategie aufzunehmen, eingesetzt hatte. Vgl. Ausschluß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, Bericht zum Grünbuch Für eine Energiepolitik der Europäischen Union, PE 212.872 vom 21.9.1995, Berichterstatter: Wim G. Van Velzen.

Unabhängig davon dürfte das Gewicht der EU und ihrer Institutionen künftig auch auf energiepolitischem Gebiet zunehmen. Dafür sprechen

- weitere Fortschritte bei der Liberalisierung der Märkte für leitungsgebundene Energieträger innerhalb der EU, wozu auch die Verabschiedung der Strom-Richtlinie¹⁹ im Sommer dieses Jahres zu zählen ist,
- der wachsende Einfluß der EU auf die Gestaltung der Beziehungen zu den Energieförderländern, der mit der Zunahme der außen- und sicherheitspolitischen Identität der EU verbunden ist, sowie
- die Implikationen des Energiecharta-Vertrages und die mit der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen²⁰.

Daher wird man kaum an dieser Rolle der Gemeinschaft entsprechenden institutionellen Regelungen in der EU vorbeigehen können. Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, daß auf der bevorstehenden Regierungskonferenz explizit eine gemeinsame europäische Energiepolitik formuliert

und als eigenständiges Kapitel in den revidierten EU-Vertrag eingefügt wird. Dennoch könnten der Zwang zur Konsolidierung im Rahmen der bestehenden Verträge sowie der zu erwartende Beschluß über ein formalisiertes Kooperationsmodell zwischen den Mitgliedstaaten und der EU dazu führen, daß erste Konturen einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik sichtbar werden.

Ein tragfähiges Konzept für die konkrete Ausgestaltung einer solchen gemeinsamen Politik steht jedoch noch aus.

¹⁹ Nach der förmlichen Verabschiedung als Gemeinsamer Standpunkt „betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitäts-Binnenmarkt“ am 25.7.1996 durch den Rat bedarf es jetzt noch der Zustimmung des EP, damit die Richtlinie am 1.1.1997 Inkrafttreten kann. Für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wird den Mitgliedstaaten ein Zeitraum von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten eingeräumt.

²⁰ Vgl. Amtsblatt L 380/24 vom 31.12.1994 sowie Strengthening the Mediterranean Policy of the European Union: Establishing a Euro-Mediterranean Partnership, COM(94) 427 sowie COM(95) 72 und The Euro-Mediterranean Partnership in the Energy Sector, COM(96) 149 vom 3.4.96.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Weiterhin steigender Lehrstellenbedarf in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Wolfgang Jeschek. —
Chancen für eine gemeinsame europäische Energiepolitik? Bearbeitet von Georg C. Goy.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304